

Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling

Maculinea teleius Bergsträsser, 1779

Der Helle Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling wird auch Großer Moorbläuling genannt. Kennzeichnend sind seine silbrig hellblau gefärbten Flügeloberseiten mit einer Reihe zarter, schwarzer Punkte. Die Unterseite weist eine sehr hell graubraune Färbung mit hellblauer Bestäubung am Flügelansatz sowie zwei, die Art kennzeichnende, Augenreihen auf. Die Art kommt nur dort vor, wo ihre Nahrungspflanze, der Große Wiesenknopf, wächst.

LEBENSRAUM

Der Helle Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling besiedelt meist gemeinsam mit dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling nicht zu stark gedüngte, feuchte Mähwiesen, Grabenränder und junge Stadien von Feuchtwiesenbrachen mit reichen Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*).

LEBENSWEISE

Mittels einer Legeröhre versenken die Weibchen des Hellen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings ihre Eier einzeln in die noch nicht blühenden, grünen Blütenköpfchen des Großen Wiesenknopfes. Etwa nach einer Woche schlüpfen die Raupen und fressen zunächst am Blütenköpfchen. Im Gegensatz zum Dunklen-Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling kann sich beim Hellen Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling nur eine Larve pro Köpfchen entwickeln. Drei bis vier Wochen nach der Eiab-

lage lassen sich die Raupen fallen und von Ameisen in deren Nestern tragen, wo sie sich von der Ameisenbrut ernähren. Vorwiegend wird die Trockenrasen-Knotenameise (*Myrmica scabrinodis*) als Wirt genutzt, z.T. werden Raupen aber auch in Nestern von *Myrmica rubra* gefunden. Pro Nest kann sich nur eine Bläulings-Raupe weiterentwickeln. Im Frühsommer verpuppen sie sich und ab Ende Juni erscheinen die Falter, die sich vor allem vom Nektar des Großen Wiesenknopfes ernähren.

MASSE UND ZAHLEN

Flügelspannweite: 35 mm

Entwicklungsdauer: 1 Jahr

Flugzeit: Ende Juni bis Ende Juli



VERBREITUNG

Das Verbreitungsgebiet des Hellen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings reicht von Mitteleuropa entlang der gemäßigten Breiten ostwärts bis nach Japan. Kleinere, isolierte Vorkommen existieren in den Alpen und in Frankreich. In Deutschland kommt die Art, wie auch der Dunkle Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, vor allem im Süden und in der Mitte vor, jedoch ist die Verbreitung des Hellen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings weit lückenhafter als die der Schwesterart.

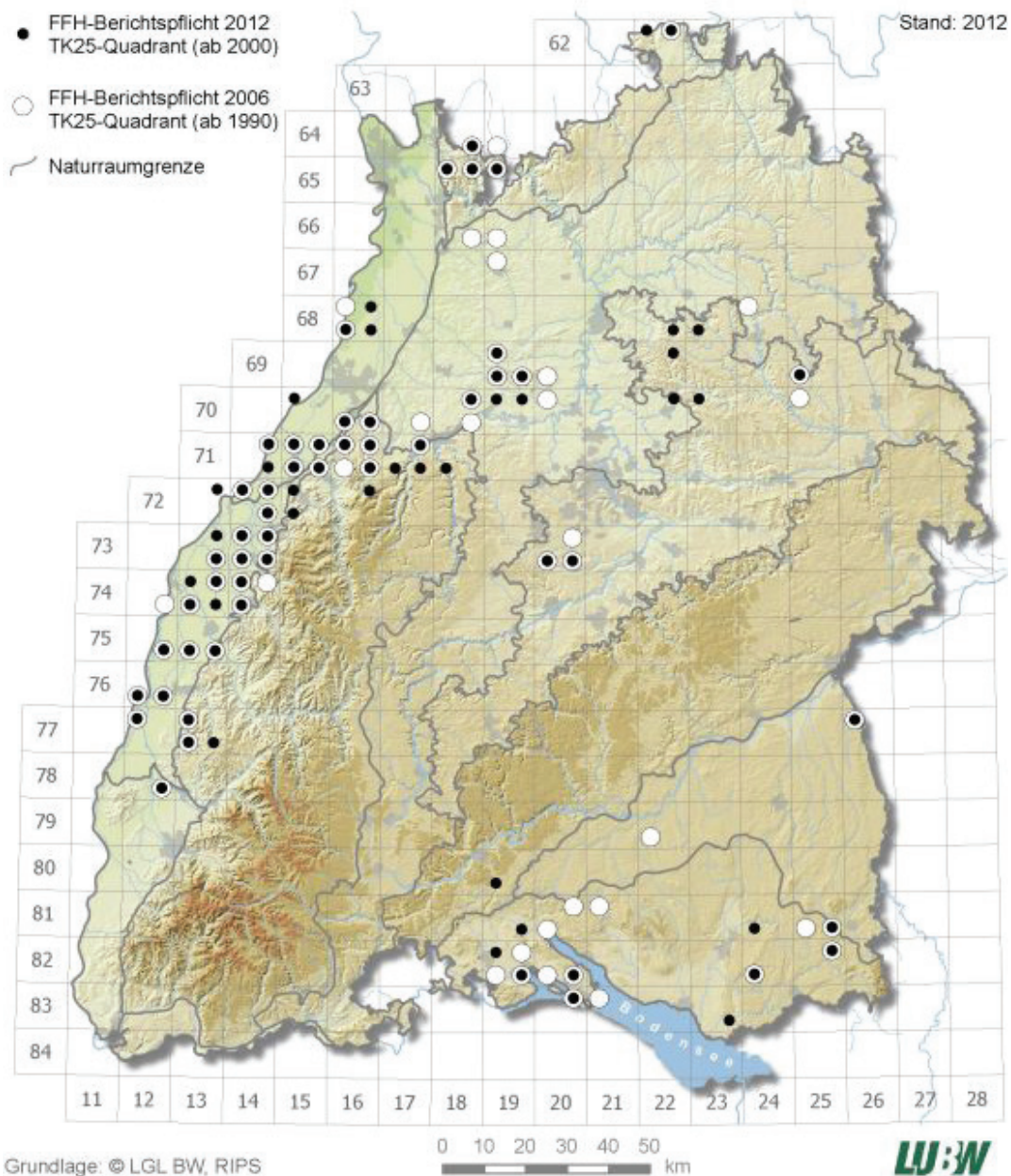
VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg tritt die Art hauptsächlich in der mitt-

leren Oberrheinebene, im Odenwald, in Teilen des Kraichgaus und mit wenigen Vorkommen im Bodenseegebiet sowie im Westallgäu auf. Südlich von Stuttgart und östlich von Heilbronn liegen vereinzelte Vorkommen, ebenso in der Nordspitze Baden-Württembergs und bei Ulm.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In den besiedelten Naturräumen sind dank Artenschutzprogramm derzeit keine auffälligen Populationsverluste erkennbar. Durch das starke, große Vorkommen am Oberrhein ist das Fortbestehen der Art in Baden-Württemberg gesichert.



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	2 STARK GEFÄHRDET	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	II	IV	-	-	-

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Trockenlegung
- Mahd zum falschen Zeitpunkt
- Nutzung feuchter Wiesen als mehrschüriges Wirtschaftsgrünland
- Einsatz schwerer Maschinen und intensive Beweidung führen zu Bodenverdichtung, wodurch die Wirtsameisen geschädigt werden
- Düngung
- Herbizideinsatz

SCHUTZMASSNAHMEN

- Erhalt der Streuwiesen: Mahd im Herbst mit Abtransport des Mähguts
- Erhalt der extensiv genutzten Feucht- und Glatthaferwiesen durch traditionelle Nutzungen; größere Teilflächen in unregelmäßigen Abständen zweimal jährlich mähen: 1. Mahd: vor Ende Mai, 2. Mahd: ab Anfang September
- Schonung von bestehenden Wiesenrandstreifen, Mahd nur alle 2 Jahre
- Kurzzeitig kleinflächig wechselnde Brachen je nach Standort (starke Streubildung muss vermieden werden)
- Zeitlich und räumlich differenziertes Mähen der Grabenränder und Böschungen

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Auf der Internetsite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>)

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	UNBEKANNT	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 08. Dezember 2014

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.